

Wissenswertes von A-Z

Für eine gelungene Reise



AN-/ABREISE

Je nach Ausschreibung können Sie mit dem Auto, der Bahn oder dem Flugzeug reisen. Weitere Informationen und Buchungsbedingungen zur Flug- bzw. Bahnreise finden Sie auf der Seite 46.

CHECK-IN/CHECK-OUT

Es ist international üblich, dass das Hotelzimmer in der Regel nicht vor 15 Uhr verfügbar ist. Die Anreise sollte jedoch bis 18 Uhr erfolgen. Bei späterer Ankunft informieren Sie bitte das Hotel. Haben Sie bitte Verständnis dafür, dass Ihr Zimmer am Abreisetag in der Regel bis 12 Uhr geräumt werden muss. Wenn wir Ihnen halbe Doppelzimmer anbieten können, so ist dies vorbehaltlich der Buchung einer 2. Person. Ansonsten bestätigen wir Ihnen zum Anmeldeschluss automatisch ein Einzelzimmer.

EINREISE/VISABEDINGUNGEN

Bitte beachten Sie die jeweils gültigen Einreise-/Visabestimmungen. Informationen erhalten Sie unter www.auswaertiges-amt.de sowie unter www.aussenministerium.at.

EINREISE NACH RUSSLAND ZUR WM2018

Deutsche Fußballfans, die zur Weltmeisterschaft 2018 nach Russland reisen, benötigen kein Visum, sofern Sie in Besitz einer gültigen Eintrittskarte und eines gültigen Reisepasses sind. Sie müssen lediglich eine sog. Fan-ID beantragen. Ein entsprechendes Gesetz hat die russische Staatsduma verabschiedet. Die WM-Besucher dürfen sich insgesamt über einen Monat in Russland aufhalten, während des Turniers selbst sowie zehn Tage vor und nach den Spielen. Eine Fan-ID ermöglicht die visafreie

Einreise: Sie wird vom Ministerium für Kommunikation und Massenmedien beim Ticketkauf vergeben. Besucher mit einer Fan-ID können zudem kostenfrei den öffentlichen Nahverkehr in den WM-Austragungsorten als auch im Umkreis nutzen. (Stand 11.17) Deutsche Staatsbürger ohne Eintrittskarte müssen ein Touristenvisum beantragen. Wir empfehlen die Beantragung über einen Visa-Dienst wie CIBT Visum Centrale www.dertour.visum-centrale.de Staatsbürger anderer Länder erkundigen sich bitte bei Ihren zuständigen Botschaften. Bitte erkundigen Sie sich über aktuelle Änderungen z.B. auf www.russische-botschaft.ru/de.

EINREISE USA

Wie nach amerikanischem Gesetz vorgeschrieben und gemäß dem Abkommen zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten, erhält das US Department of Homeland Security (DHS – Ministerium für Heimatschutz) bestimmte Reise- und Buchungsdaten (PNR) von Fluggästen, die Reisen zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika antreten. Das DHS verpflichtet sich, die Information in erster Linie zum Zweck der Bekämpfung von Terrorismus und anderen schweren grenzüberschreitenden Verbrechen zu verwenden. Die Daten können, zusammen mit anderen Daten, mit den Listen der Fluggäste abgeglichen werden, die zu Bedenken hinsichtlich der Luftsicherheit Anlass geben. Die PNR-Daten werden mindestens dreieinhalb Jahre aufbewahrt und können an andere Behörden weitergegeben werden. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie unter Tel.: 069 9588-4076 od. per E-Mail an dl.ops&krisen@dertour.de bzw. auf

unserer Internetseite www.dertour.de. Eine Online-Registrierung (Gebühr ca. 14 USD) ist für alle USA-Reisende zwingend vorgeschrieben. Informationen finden Sie auf der Internetseite www.auswaertiges-amt.de.

TICKETS (EINTRITTSKARTEN ODER STARTNUMMERN)

Auf Betreiben der in diesem Katalog genannten Veranstalter erklärt der Käufer eines Tickets verbindlich, dieses ausschließlich für private Zwecke zu nutzen. Dem Ticketinhaber ist es insbesondere untersagt,

- die Tickets bei Auktionen (insbesondere im Internet) anzubieten
- die Tickets ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung von DERTOUR gewerblich und/oder kommerziell zu veräußern
- im Rahmen einer privaten Weitergabe die Tickets zu einem gegenüber dem Originalpreis erhöhten Preis zu veräußern. Wird ein Ticket in unzulässiger Weise angeboten, verwendet oder weitergegeben, behält sich DERTOUR zusammen mit dem jeweiligen Veranstalter vor, das betreffende Ticket sowie sonstige von dem Käufer erworbene Tickets – auch elektronisch – zu sperren und dem Besitzer der Tickets entschädigungslos den Zutritt zum Austragungsort zu verweigern bzw. ihn des Stadions/Laufes zu verweisen. Unter Berücksichtigung der vorgenannten Einschränkungen ist eine Vertragsübertragung gemäß § 651 b BGB auf einen Dritten zulässig (keine Startnummern).
- Bei Tickets tritt DERTOUR ausschließlich als Vermittler der Eintrittsberechtigung für den jeweiligen Veranstalter auf (vermittelte Fremdleistung).

DERTOUR haftet grundsätzlich nicht für die ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltungen, dies obliegt allein dem jeweiligen Veranstalter. Da wir keinen Einfluss auf die Verteilung der Eintrittskarten durch den Veranstalter haben, können wir Ihnen keine zusammenhängenden Sitzplätze garantieren. Bei den ausgeschriebenen Preisen handelt es sich um Endpreise inklusive sämtlicher Gebühren, die teilweise ganz erheblich vom Face Value nach abweichen. Zzgl. Versandgebühren.

Achtung: Die Spielansetzungen der Fußballspiele erfolgen seitens des jeweiligen Verbandes. Samstags-, Sonntags- und Montagspiele sind möglich. Der konkrete Wochentag des Spiels wird kurzfristig festgelegt (Bundesliga in der Regel 6 Wochen, Premier League und Serie A 3 Wochen, Primera División 10 Tage vor dem Spieltag). Insoweit behalten wir uns die Änderung des Reiseterrains vor. Bitte entnehmen Sie die Spieltermine der aktuellen Tagespresse! Für Terminverschiebungen seitens des jeweiligen Veranstalters/Verbandes übernimmt DERTOUR als Vermittler keine Haftung.

VOR ORT

Aufgrund von schlechten Witterungsverhältnissen oder nicht vorhersehbaren Ereignissen kann es zu Verschiebungen oder Änderungen im Reiseverlauf kommen. Die Unterbringung in anderen, jedoch gleichwertigen Hotels, ist vorbehalten.

FLUGHAFENTRANSFER

Insofern die Flughafentransfers nicht Bestandteil unserer ausgeschriebenen Reiseleistungen sind, erfolgen die Transfers in Eigenregie. Die Kosten sind vom Reisenden zu tragen.

FLUGINFORMATIONEN

Die Flugpreise auf den Angebotsseiten basieren auf den jeweils günstigsten Abflughäfen. Selbstverständlich ist es möglich, auch ab anderen Flughäfen (teilweise Österreich und Schweiz) die Reise anzutreten. Weitere Flugverbindungen, -preise und gesonderte Bedingungen sowie DERTOUR Städtereisen Katalog Sommer 2018.

GESUNDHEITSVORSORGE

Zurzeit sind keine Impfungen für eine Reise aus diesem Katalog vorgeschrieben. Wichtig ist die rechtzeitige Planung, damit zu Beginn der Reise der Schutz durch die Impfungen bereits eingetreten ist und die vorgeschriebenen Abstände zwischen den einzelnen Schutzimpfungen eingehalten werden können. Es informieren Sie Ihr Hausarzt, das Gesundheitsamt, reisemedizinisch erfahrene Ärzte, Tropenmediziner, reisemedizinische Informationsdienste oder die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. Ausführliche und aktuelle Informationen bietet auch das „Centrum für Reisemedizin“ in Düsseldorf. Es unterhält eine ständig aktualisierte reisemedizinische Datenbank zu 250 Ländern und Regionen der Erde. www.crm.de

HIN UND ZURÜCK OHNE RISIKO

DERTOUR Kunden gehen kein Risiko ein, denn wir beachten die gesetzlichen Regelungen zur Absicherung des Insolvenz-Risikos. Mit der Zahlung des Reisepreises garantiert ein Versicherungsschein Ihre Ansprüche. Mehr darüber in den Reisebedingungen (siehe Seiten 74-75).

HOTELINFORMATIONEN

Alle in diesem Katalog angebotenen Hotels sind gemäß den „örtlichen Bestimmungen für Beherbergungsbetriebe“ zugelassen. **Wichtig:** Verglichen mit deutschen Hotels weicht u.a. bei italienischen und englischen Hotels häufig das Eine oder Andere, z.B. Zimmergröße/-ausstattung etc., vom bei uns üblichen Standard ab. Wenn nicht gesondert beschrieben, handelt es sich bei den Hotelzimmern grundsätzlich um Standardzimmer. Dreibettzimmer in den Hotels bestehen in der Regel aus einem Doppel- und einem Einzelbett, evtl. auch mit einem zusammenklappbaren Sofabett/Zusatzbett. Dadurch verringert sich zwangsläufig der Platz im Zimmer.

Nur selten gibt es Zimmer mit drei einzelnen Betten. In den Hotelbeschreibungen sind selbstverständliche Ausstattungsmerkmale des jeweiligen Hotelstandards (Radio, Telefon usw.) nicht gesondert erwähnt. Die Zimmer sind im Allgemeinen mit Bad oder Dusche/WC ausgestattet. Viele Hotels verlangen bei Anreise eine Kautionsform eines Kreditkartenabzuges oder auch in bar für Leistungen, die den Wert des DERTOUR Vouchers übersteigen, wie z.B. für die Minibar, Telefon- oder Parkgebühren.

INTERNET

Besuchen Sie uns im Internet unter www.dertour.de. Find us on facebook „DERTOUR“

MAIL AUF ABRUF

Wir bieten Ihnen die Möglichkeit, sich per Mail auf Abruf unsere Programme sowie evtl. Zusatzangebote darzustellen. Sie senden einfach an die für das jeweilige Programm angegebene eMail-Adresse eine eMail und geben hier bei der Betreffzeile das genannte Stichwort ein. Nur noch abschicken und das gewünschte Programm kommt umgehend. z.B. dertour.live.tennis@dertouristik.com, Betreff: Wimbledon

MINDESTAUFENTHALT

Zu einigen Terminen (z. B. Feiertage) sind Mindestaufenthalte vorgeschrieben, die in unserem Buchungssystem berücksichtigt werden. Gerne informiert Sie Ihr Reisebüro.

MINDESTTEILNEHMERZAHL

Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl Soweit wir uns einen Rücktritt vom Reisevertrag wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl vorbehalten haben, werden wir Sie hiervon spätestens 28 Tage vor Leistungsbeginn unterrichten.

LEISTUNGSÄNDERUNGEN UND PREISÄNDERUNGSVORBEHALT VOR VERTRAGSABSCHLUSS

(1) Die Angebote zu den vertraglichen Reiseleistungen in diesem Prospekt entsprechen dem Stand der Drucklegung. Bitte haben Sie jedoch Verständnis dafür, dass bis zur Übermittlung Ihres Buchungswunsches aus sachlichen Gründen Änderungen der Leistungen möglich sind, die wir uns deshalb ausdrücklich vorbehalten

müssen. Über diese werden wir Sie vor Vertragsabschluss unterrichten. (2) Die in diesem Prospekt angegebenen Preise sind für uns bindend. Wir behalten uns jedoch ausdrücklich vor, vor Vertragsabschluss eine Änderung des Reisepreises insbesondere aus folgenden Gründen zu erklären, über die wir Sie vor der Buchung selbstverständlich informieren:

- Eine entsprechende Anpassung des im Prospekt angegebenen Preises ist im Fall der Erhöhung der Beförderungskosten, der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse nach Veröffentlichung des Prospektes zulässig.
- Eine Preisanpassung ist außerdem zulässig, wenn die vom Kunden gewünschte und im Prospekt angegebene Pauschalreise nur durch den Einkauf zusätzlicher touristischer Leistungen (Kontingente) nach Veröffentlichung des Prospektes verfügbar ist.

REISESCHUTZ

Bitte beachten Sie, dass die in diesem Katalog genannten Reisepreise und Eintrittskartenpreise keine Reiserücktrittskosten-Versicherung (RRV) bzw. Mehrkosten-Versicherung (inkl. Ersatzreise) enthalten. Wenn Sie von Ihrer Reise oder Eintrittskartenbuchung zurücktreten, entstehen Stornokosten (siehe Reisebedingungen Punkt 16). Bei Reiseabbruch können zusätzliche Rückreise- und sonstige Mehrkosten entstehen. Deshalb empfehlen wir Ihnen dringend den Abschluss des speziellen DERTOUR Reiseschutzes der EUROPÄISCHE Reiseversicherung AG. Er beinhaltet neben der erforderlichen RRV einen umfassenden Reiseschutz mit Notruf-Service rund um die Uhr (zu Einzelheiten fragen Sie bitte Ihr Reisebüro). Der komplette Schutz sichert Sie ab und hilft Ihnen weiter bei Krankheit und Unfall, stationärer Behandlung im Krankenhaus, Haft oder Haftandrohung und vielen anderen Notfällen. Die Organisation und Kostenübernahme eines Krankenrücktransports (inkl. Ambulanzflug) ist selbstverständlich ebenfalls enthalten. Unter der Notrufnummer erreichen Sie Tag und Nacht kompetente und hilfsbereite Mitarbeiter und Ärzte, die Ihnen im Notfall zur Seite stehen.

REISEUNTERLAGEN

Der Versand der Reiseunterlagen zusammen mit den Originalen Eintrittskarten erfolgt generell rechtzeitig ca. zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn. Um Fälschungen zu vermeiden, werden die Eintrittskarten vom Veranstalter aus Sicherheitsgründen in der Regel erst relativ kurzfristig gedruckt. Durch den teilweise späten Eingang der Eintrittskarten bei DERTOUR kann es daher vorkommen, dass Sie die Reiseunterlagen auch kurzfristiger erhalten. Die Übergabe der Eintrittskarten durch den Reiseleiter bzw. Hinterlegung vor Ort ist im äußersten Fall nicht vermeidbar. Bei Versand von Originalen Eintrittskarten ins Ausland berechnen wir einen Aufpreis je nach Empfängeranschrift. Auslandsversandzuschlag einmalig Österreich € 20 bzw. EU-Osteuropa € 30. Weitere Länder auf Anfrage.

TRANSFER ZUR VERANSTALTUNG

Bitte bedenken Sie, dass bei den Transferzeiten zu den einzelnen Veranstaltungen neben der Entfernung immer auch das hohe Verkehrsaufkommen und manchmal lange Wege vom Parkplatz zum eigentlichen Sitz- oder Stehplatz berücksichtigt werden müssen. Um sicher rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn den Platz einnehmen zu können, lassen sich oft sehr frühzeitige Abfahrten vom Hotel nicht vermeiden.

UMWELTPLAKETTEN/ UMWELTZONEN

Bitte beachten Sie, dass seit 1.1.2008 in diversen deutschen Städten und Gemeinden eine Umweltplakette für das Befahren der Innenstadt erforderlich ist. Informationen hierzu erhalten Sie beim Umweltbundesamt unter www.umweltbundesamt.de/umweltzonen. Auch im Ausland wurden Umweltzonen eingerichtet. Informationen hierzu finden Sie z.B. unter www.urbanaccessregulations.eu/

Die Reisebedingungen ergänzen die §§ 651 a ff. BGB und regeln die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und uns. Sie sind auf der Grundlage der Empfehlung des DRV (Deutscher Reiseverband e.V.) gemäß § 38 GWB erstellt worden und werden von Ihnen bei der Buchung anerkannt. Abweichungen in der jeweiligen Reiseausschreibung haben Vorrang. Bitte lesen Sie diese und den folgenden Text sorgfältig durch.

1. ANMELDUNG UND BESTÄTIGUNG

Sie können unsere Angebote in jedem DER-, DERPART-Reisebüro, in jeder ADAC-Geschäftsstelle und in jeder DERTOUR Agentur buchen. Mit Ihrer Buchung (Reiseanmeldung) bieten Sie uns den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Grundlage dieses Angebotes sind die Reiseausschreibung und unsere etwaigen ergänzenden Informationen für die jeweilige Reise, soweit Ihnen dieses vorliegen. Reisevermittler (z. B. Reisebüros) und Leistungsträger (z. B. Hotels, Beförderungsunternehmen) sind nicht bevollmächtigt. Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Reisevertrages ändern, über die vertraglich zugesagten Leistungen hinausgehen oder im Widerspruch zur Reiseausschreibung stehen. Orts- und Hotelprospekte, die nicht von uns herausgegeben werden, sind für unsere Leistungspflicht nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit Ihnen zum Inhalt des Reisevertrages gemacht wurden. Die Buchung kann schriftlich, mündlich, telefonisch, per Telefax oder auf elektronischem Weg (E-Mail, Internet) vorgenommen werden. Sie erfolgt durch Sie auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung Sie jedenfalls dann wie für Ihre eigenen Verpflichtungen einstehen, wenn Sie eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen haben. Der Vertrag kommt mit dem Zugang unserer Annahmeerklärung zustande. Diese bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss werden wir Ihnen eine schriftliche Reisebestätigung übermitteln. Hierzu sind wir nicht verpflichtet, wenn Ihre Buchung weniger als 7 Werktage vor Reisebeginn erfolgt. Weicht der Inhalt unserer Bestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot vor, an das wir für die Dauer von 10 Tagen gebunden sind. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn Sie uns innerhalb der Bindungsfrist die Annahme durch ausdrückliche Zusage oder Anzahlung erklären.

Wir weisen darauf hin, dass bei Verträgen über Reiseleistungen nach § 651 a BGB (Pauschalreiseverträge), die im Fernabsatz abgeschlossen wurden (Briefe, Telefonanrufe, Teledienstleistungen, Telefaxe, E-Mails, SMS), kein allgemeines gesetzliches Widerrufsrecht, sondern die besonderen reiserechtlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte bestehen.

2. BEZAHLUNG

In allen nachstehend aufgeführten Fällen gilt für die Fälligkeit von Zahlungen Folgendes: Zahlungen auf den Reisepreis vor der Reise dürfen nur gegen Aushändigung des Sicherheitsscheines im Sinne von § 651 k Abs. 3 BGB erfolgen. Im Regelfall zahlen Sie bei Vertragsabschluss bitte 20% des Reisepreises an. Diese Anzahlung wird auf den Reisepreis angerechnet. Den Restreisepreis zahlen Sie bitte etwa 28 Tage vor Reisebeginn. Bei Bezahlung per Kreditkarte erfolgt die Belastung Ihres Kontos automatisch zu den jeweiligen Terminen. Für Kreditkartenzahlungen – außer bei Nur-Flug-Buchungen – erheben wir ein Entgelt in Höhe von 1% des Reisepreises, höchstens aber EUR 30. Die Reiseunterlagen erhalten Sie nach Bezahlung immer in Ihrer Buchungsstelle. Aus den Programm- oder Kataloghinweisen können sich für einzelne Leistungen (z. B. für einige Flugdiensttarife) frühere Fälligkeiten ergeben. Bei Stornierung der kompletten Buchung werden anfallende

Gebühren sofort fällig. Leisten Sie die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, so sind wir berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und Sie mit den Rücktrittskosten gemäß Ziffer 4.1, 16 zu belasten.

2.1 Gesonderte Zahlungsbedingungen für die Olympischen Winterspiele Pyeongchang 2018

Reisepakete Zahlungsbedingungen:

40 % Anzahlung bei Buchung

60 % Restzahlung spätestens 30.09.2017

2.2 Eintrittskarten Zahlungsbedingungen:

Bitte beachten Sie, dass der Eintrittskartenpreis nach Bestätigung sofort fällig ist und Tickets nach Reservierung weder umgetauscht noch storniert werden können.

3. LEISTUNGS- UND PREISÄNDERUNGEN

3.1 Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages (z.B. Flugzeitenänderungen, Änderungen des Programmablaufs, Hotelwechsel), die nach Vertragsschluss notwendig werden und die von uns nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Wir werden Sie von Leistungsänderungen oder -abweichungen unverzüglich in Kenntnis setzen. Im Falle einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung sind Sie berechtigt, unentgeltlich vom Vertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn wir in der Lage sind, eine solche Reise ohne Mehrpreis für Sie aus unserem Angebot anzubieten. Diese Rechte wollen Sie bitte unverzüglich nach unserer Erklärung über die Änderung der Reiseleistung oder die Absage der Reise uns gegenüber geltend machen.

3.2 Wir behalten uns vor, die ausgeschriebenen und mit der Buchung bestätigten Preise im Fall der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse wie folgt zu ändern: Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so können wir den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

- Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung können wir vom Reisenden den Erhöhungsbetrag verlangen.
- In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz können wir vom Reisenden verlangen.

Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafengebühren uns gegenüber erhöht, können wir den Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufsetzen. Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für uns verteuert hat. Eine Erhöhung ist nur zulässig, sofern zwischen Vertragsschluss und dem vereinbarten Reisetminus mehr als 4 Monate liegen und die zur Erhöhung

führenden Umstände vor Vertragsschluss noch nicht eingetreten und bei Vertragsschluss für uns nicht vorhersehbar waren. Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises haben wir Sie unverzüglich zu informieren. Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor Reiseantritt sind unwirksam. Bei Preiserhöhungen um mehr als 5% sind Sie berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn wir in der Lage sind, eine solche Reise ohne Mehrpreis für Sie aus unserem Reiseangebot anzubieten. Die vorgenannten Rechte wollen Sie bitte unverzüglich nach unserer Erklärung über die Preiserhöhung uns gegenüber geltend machen.

4. RÜCKTRITT DES KUNDEN, UMBUCHUNG, ERSATZTEILNEHMER

4.1 Rücktritt
Sie können jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist uns gegenüber unter der am Ende der Reisebedingungen angegebenen Anschrift zu erklären. Falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Es wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Treten Sie vom Reisevertrag zurück oder treten Sie die Reise nicht an, so verlieren wir den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen können wir eine angemessene Entschädigung für die bis zum Rücktritt getroffenen Reisevorkkehrungen und unsere Aufwendungen in Abhängigkeit von dem jeweiligen Reisepreis verlangen. Unser Ersatzanspruch ist unter Berücksichtigung der gewöhnlich ersparten Aufwendungen und möglichen anderweitigen Verwendung pauschaliert. **Die Höhe des Ersatzanspruches entnehmen Sie bitte Ziffer 16 dieser Reisebedingungen.** Es bleibt Ihnen der Nachweis unbenommen, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist, als die von uns geforderte Pauschale. Wir behalten uns vor, in Abweichung von den unter Ziffer 1.6 aufgeführten Pauschalen eine höhere, individuell berechnete Entschädigung zu fordern, soweit wir nachweisen können, dass uns wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall sind wir verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

4.2 Umbuchung
Sollen auf Ihren Wunsch nach der Buchung der Reise Änderungen hinsichtlich des Reisetermins, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart vorgenommen werden, so entstehen uns in der Regel die gleichen Kosten wie bei einem Rücktritt Ihrerseits. Wir müssen Ihnen daher die Kosten in gleicher Höhe berechnen, wie sie sich im Umbuchungszeitpunkt für einen Rücktritt ergeben hätten. Bei anderweitigen, geringfügigen Änderungen berechnen wir jedoch nur eine Bearbeitungsgebühr von EUR 25.

4.3 Ersatzteilnehmer
Ihr gesetzliches Recht, gemäß § 651 b BGB einen Ersatzteilnehmer zu stellen, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt.

5. NICHT IN ANSPRUCH GENOMMENE LEISTUNGEN

Nehmen Sie einzelne Reiseleistungen die Ihnen ordnungsgemäß angeboten wurden infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises. Wir werden uns jedoch bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt. Die Erstattung der von uns lediglich vermittelten Original-Gutscheine (z.B. Hotelketten, Mietwagen) ist in

(gültig bis zum Ablauf des 30.06.2018)

den Ziffern 4.1 und 16. unter „Rücktritt“ bzw. „Rücktrittspauschale“ geregelt.

6. RÜCKTRITT WEGEN NICHT-ERREICHENS DER MINDESTTEILNEHMERZAHL UND KÜNDIGUNG DURCH DEN REISEVERANSTALTER

Wir können bis 28 Tage vor Reiseantritt bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl nur dann vom Reisevertrag zurücktreten, wenn in der Reiseausschreibung sowie in der Reisebestätigung auf die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen und diese Zahl sowie der Zeitpunkt, bis zu welchem vor dem vertraglich vereinbarten Reisebeginn die Rücktrittserklärung zugegangen sein muss, angegeben wurden. In jedem Fall sind wir verpflichtet, Sie unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und Ihnen die Rücktrittserklärung schnellstmöglich zuzuleiten. Sie erhalten den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, werden wir Sie davon unterrichten.

7. KÜNDIGUNG AUS VERHALTENS-BEDINGTEN GRÜNDEN

Wir können vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet unserer Abmahnung nachhaltig stört oder wenn er sich in einem solchen Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigung, so behalten wir den Anspruch auf den Reisepreis; wir müssen uns jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die wir aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangen, einschließlich der uns von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

8. AUFHEBUNG DES VERTRAGES WEGEN HÖHERER GEWALT

Zur Kündigung des Reisevertrages wird auf die gesetzliche Regelung im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) verwiesen, die wie folgt lautet: „§ 651 j BGB“

- Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Reiseveranstalter als auch der Reisende den Vertrag allein nach Maßgabe dieser Vorschrift kündigen.
- Wird der Vertrag nach Absatz 1 gekündigt, so finden die Vorschriften des § 651 e Abs. 3, Sätze 1 und 2, Abs. 4 Satz 1 Anwendung. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Reisenden zur Last.

9. HAFTUNG DES REISEVERANSTALTERS (BESCHRÄNKUNG DER HAFTUNG)

9.1 Vertragliche Haftungsbeschränkung
Unsere vertragliche Haftung für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt

- soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt worden ist, oder
- soweit wir für einen dem Reisenden entstandenen Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich sind. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von der Beschränkung unberührt.

9.2 Deliktische Haftungsbeschränkung
Unsere deliktische Haftung für Sachschäden,

(gültig bis zum Ablauf des 30.06.2018)

die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Die Haftungshöchstsumme gilt jeweils je Kunde und Reise. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche im Zusammenhang mit Reisegepäck nach dem Montrealer Übereinkommen bleiben von der Beschränkung unberührt.

9.3 Haftungsausschluss für Fremdleistungen

Wir haften nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z. B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Beförderungsleistungen von und zum ausgeschriebenen Ausgangs- und Zielort), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie erkennbar nicht Bestandteil unserer Reiseleistungen sind. Wir haften jedoch

- für Leistungen, welche die Beförderung vom ausgeschriebenen Ausgangsort der Reise zum ausgeschriebenen Zielort, Zwischenbeförderungen während der Reise und die Unterbringung während der Reise beinhalten,
- wenn und insoweit für einen Ihnen entstandenen Schaden die Verletzung von Hinweis- oder Organisationspflichten durch uns ursächlich geworden ist.

10. GEWÄHRLEISTUNG

10.1 Abhilfe und Mitwirkungspflichten
Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so können Sie Abhilfe verlangen. Dazu bedarf es – unbeschadet unserer vorrangigen Leistungspflicht – Ihrer Mitwirkung. Deshalb sind Sie verpflichtet, alles Ihnen Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstehenden Schaden möglichst gering zu halten oder ganz zu vermeiden. Sie sind insbesondere verpflichtet, Ihre Beanstandungen unverzüglich anzuzeigen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Anzeige erkennbar aussichtslos oder aus anderen Gründen unzumutbar ist. Wenden Sie sich dazu bitte zunächst an unsere örtlichen Vertreter im jeweiligen Zielgebiet (siehe Reiseunterlagen). Die Reiseleitung (bzw. örtliche Vertretung ist beauftragt für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Sie ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen. Sofern die Reiseunterlagen keinen Hinweis auf einen örtlichen Vertreter enthalten, setzen Sie sich bitte direkt mit uns in Verbindung! Sie erreichen DERTOUR unter der Sammelnummer 069 9588-00 bzw. unter der aus Ihren Reiseunterlagen ersichtlichen Durchwahl: Montag – Freitag 9–18 Uhr MEZ Samstag (nur Durchwahl) oder 069 9588-5990 (Chef vom Dienst) 9–12 Uhr MEZ

Fax 069 9588-1010

Geben Sie bitte in jedem Fall die im Gutschein/Mietvertrag genannte Reiserummer, das Reiseziel, die Reisedaten und die oben genannte Durchwahl an.

10.2 Fristsetzung vor Kündigung des Vertrages

Wollen Sie den Reisevertrag wegen eines Reisemangels der in § 615 c BGB bezeichneten Art nach § 651 e BGB aus wichtigem, für uns erkennbarem Grund wegen Unzumutbarkeit kündigen, müssen Sie uns zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder von uns verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes, für uns erkennbares Interesse Ihrerseits gerechtfertigt wird.

10.3 Gepäckverlust und Gepäckverspätung
Schäden oder Zustellungsverzögerungen bei Flugreisen empfehlen wir dringend unverzüglich an Ort und Stelle mittels Schadensanzeige

(P.I.R.) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen. Fluggesellschaften lehnen in der Regel Erstattungen ab, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen nach Austritt der Reise nach dem Tag der Beschädigung vorzunehmen. Im Übrigen ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck der Reiseleitung oder der örtlichen Vertretung des Veranstalters anzuzeigen.

10.4 Reiseunterlagen

Bitte informieren Sie uns rechtzeitig, wenn Ihnen die erforderlichen Reiseunterlagen nicht innerhalb der mitgeteilten Frist zugegangen sein sollten.

11. AUSSCHLUSS VON ANSPRÜCHEN

11.1 Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise nach den §§ 651 c bis f BGB müssen Sie innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise uns gegenüber unter der unten angegebenen Anschrift geltend machen oder unter kundenservice.fra@dertouristik.com **11.2** Die Frist beginnt mit dem Tag, der dem Tag des vertraglichen Reiseendes folgt. Fällt der letzte Tag der Frist auf einen Sonntag, einen am Erklärungsort staatlich anerkannten allgemeinen Feiertag oder einen Sonnabend, so tritt an die Stelle eines solchen Tages der nächste Werktag.

11.3 Nach Ablauf der Frist können Sie Ansprüche nur geltend machen, wenn Sie ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden sind.

11.4 Die Frist aus 11.1 gilt auch für die Anmeldung von Gepäckschäden oder Zustellungsverzögerungen beim Gepäck im Zusammenhang mit Flügen gemäß Ziffer 10.3, wenn Gewährleistungsrechte aus den §§ 651 c Abs. 3, 651 d, 651 e Abs. 3 und 4 BGB geltend gemacht werden. Ein Schadensersatzanspruch wegen Gepäckbeschädigung ist binnen 7 Tagen, ein Schadensersatzanspruch wegen Gepäckverspätung binnen 21 Tagen nach Aushändigung geltend zu machen.

12. VERJÄHRUNG, ALTERNATIVE STREITBEILEGUNG

12.1 Ihre Ansprüche nach den §§ 651 c bis f BGB aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Reiseveranstalters oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgelhilfen des Reiseveranstalters beruhen, verjähren in zwei Jahren. Dies gilt auch für Ansprüche auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Reiseveranstalters oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgelhilfen des Reiseveranstalters beruhen.

12.2 Alle übrigen Ansprüche nach den §§ 651 c bis 651 f BGB verjähren in einem Jahr.

12.3 Die Verjährung nach Ziffer 12.1 und 12.2 beginnt mit dem Tag, der dem Tag des vertraglichen Reiseendes folgt. Fällt der letzte Tag der Frist auf einen Sonntag, einen am Erklärungs-ort staatlich anerkannten allgemeinen Feiertag oder einem Sonnabend, so tritt an die Stelle eines solchen Tages der nächste Werktag.

12.4 Schweben zwischen Ihnen und uns Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis Sie oder wir die Fortsetzung der Verhandlungen verweigern. Die Verjährung tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

12.5 Nach geltendem Recht sind wir verpflichtet, auf folgende Institution hinzuweisen: Allgemeine Verbraucher-Schlichtungsstelle des Zentrums für Schlichtung e.V., Straßburger Str. 8, 77694 Kehl am Rhein, www.verbraucher-schlichter.de. Gleichzeitig informieren wir Sie darüber, dass

DER Touristik Frankfurt GmbH & Co. KG nicht an Streitbelegungsverfahren einer Verbrau-

cherschlichtungsstelle teilnimmt und dazu auch nicht verpflichtet ist.

13. INFORMATIONSPFLICHTEN ÜBER DIE IDENTITÄT DES AUSFÜHRENDEN LUFTFAHRTUNTERNEHMENS

Aufgrund der EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens sind wir verpflichtet, Sie bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sowie sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so sind wir verpflichtet, Ihnen die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald uns bekannt ist, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, werden wir Sie hiervon in Kenntnis setzen. Wechselt die zunächst genannte ausführende Fluggesellschaft, so werden wir Sie unverzüglich über den Wechsel informieren. Die Liste der Fluggesellschaften mit EU-Betriebsverbot („Black List“) ist u. a. auf folgender Internetseite abrufbar: http://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban/index_de.htm

14. PASS-, VISA-, ZOLL-, DEVISEN- UND GESUNDHEITSVORSCHRIFTEN

14.1 Wir sind verpflichtet, Staatsangehörige eines Staates der Europäischen Union, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt zu unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Dabei wird davon ausgegangen, dass keine Besonderheiten in Ihrer Person und eventueller Mitreisender (z.B. Doppelstaatsangehörigkeit, Staatenlosigkeit) vorliegen.

14.2 Für das Beschaffen und Mitführen der notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften sind ausschließlich Sie verantwortlich. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, z.B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Ihren Lasten. Dies gilt nicht, soweit wir Sie schuldhaft nicht, unzureichend oder falsch informiert haben.

14.3 Wir haften nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, auch wenn Sie uns mit der Besorgung beauftragt haben, es sei denn, wir haben eigene Pflichten schuldhaft verletzt.

15. REISESCHUTZ (REISERÜCKTRITTS-VERSICHERUNG U.A.)

Bitte beachten Sie, dass die in diesem Katalog genannten Reisepreise keine Reiserücktrittsversicherung (Stornokosten-Versicherung und Reiseabbruch-Versicherung) enthalten. Wenn Sie vor Reiseantritt von Ihrer Reise zurücktreten, entstehen Stornokosten. Bei Reiseabbruch können zusätzliche Rückreise- und sonstige Mehrkosten entstehen. Deshalb empfiehlt sich der Abschluss des speziellen DERTOUR-RundumSorglos-Schutzes der Europäischen Reiseversicherung AG, Rosenheimer Straße 11.6, 81669 München. Er beinhaltet neben der Reiserücktritts-Versicherung einen umfassenden Reiseschutz mit Notruf-Service rund um die Uhr.

16. RÜCKTRITTS PAUSCHALE (vgl. Ziffer 4.1)

Die Höhe der Rücktrittspauschale ist von der gewählten Leistung abhängig. Weitere Angaben zur Höhe der Rücktrittspauschale können Sie daher unseren Bedingungen beim jeweiligen Angebot entnehmen. Beachten Sie bitte unbedingt etwaige abweichende Angaben in den Buchungsbedingungen der einzelnen An-

gebote! Bitte beachten Sie außerdem: Haben Sie mehrere Leistungen mit Einzelpreisen zusammengestellt (z.B. Flug und Rundreise), so sind die Stornogebühren dafür einzeln zu ermitteln und anschließend zu addieren. Die Stornogebühren der einzelnen Katalogprogramme listen wir nachfolgend einzeln auf:

16.1 Reisepakete
Bis 90 Tage vor Reiseantritt 40% des Reisepreises
Bis 60 Tage vor Reiseantritt 60% des Reisepreises
Bis 31 Tage vor Reiseantritt 80% des Reisepreises
Ab 30 Tage vor Reiseantritt 90% des Reisepreises

16.2 Eintrittskarten und Startnummern
Eintrittskarten und Startnummern können nicht storniert und der Preis nicht erstattet werden. Falls Sie es wünschen, versuchen wir jedoch, die Karten weiter zu verkaufen. Ist ein Weiterverkauf möglich, berechnen wir eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 30% des Kartenpreises.

16.3 Abweichungen
Bitte beachten Sie etwaige abweichende Storno- und Zahlungsbedingungen laut System.

16.4 Gesonderte Stornobedingungen für die Olympischen Winterspiele Pyeongchang 2018

Reisepakete Stornogebühren:
60% des Reisepreises nach Buchung
80% des Reisepreises ab 01.10.2017

Eintrittskarten Stornogebühren:
Die Stornogebühr beläuft sich auf 100% des Eintrittskartenwertes. Der Umtausch von Eintrittskarten ist generell nicht möglich.

(Stand: Juni 2017)

Diese Reisebedingungen gelten bis zum Ablauf des 30.06.2018.

Veranstalter

DERTOUR

DER Touristik Frankfurt GmbH & Co. KG
Emil-von-Behring-Straße 6
60424 Frankfurt am Main
Telefon 069 9588-00 · Fax 069 9588-1010

Sitz und Amtsgericht
Frankfurt am Main, HRA 28563

geschäftsf. Gesellschafterin:
DER Touristik Geschäftsführungs GmbH

Sitz und Amtsgericht
Frankfurt am Main, HRB 44820
UST.-IDNR.: DE 192 698 716

Geschäftsführer:
René Herzog (Sprecher)
Matthias Rotter, Klaus Franke
Rolf-Dieter Maltzahn, Mark Tantz

WILLKOMMEN BEI DERTOUR ...



ab € 5.001 Kartenwert:
Versandgebühr € 1,20
Bei Versand von Originalen Eintrittskarten ins Ausland berechnen wir einen Aufpreis von € 75